

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwaan

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwaan

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Stadtvertretung der Stadt Schwaan hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwaan steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 06.03.2025 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Stadt Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Schwaan unter <https://www.schwaan.de> im Punkt „Bauen“ und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Schwaan geltend gemacht worden sind.

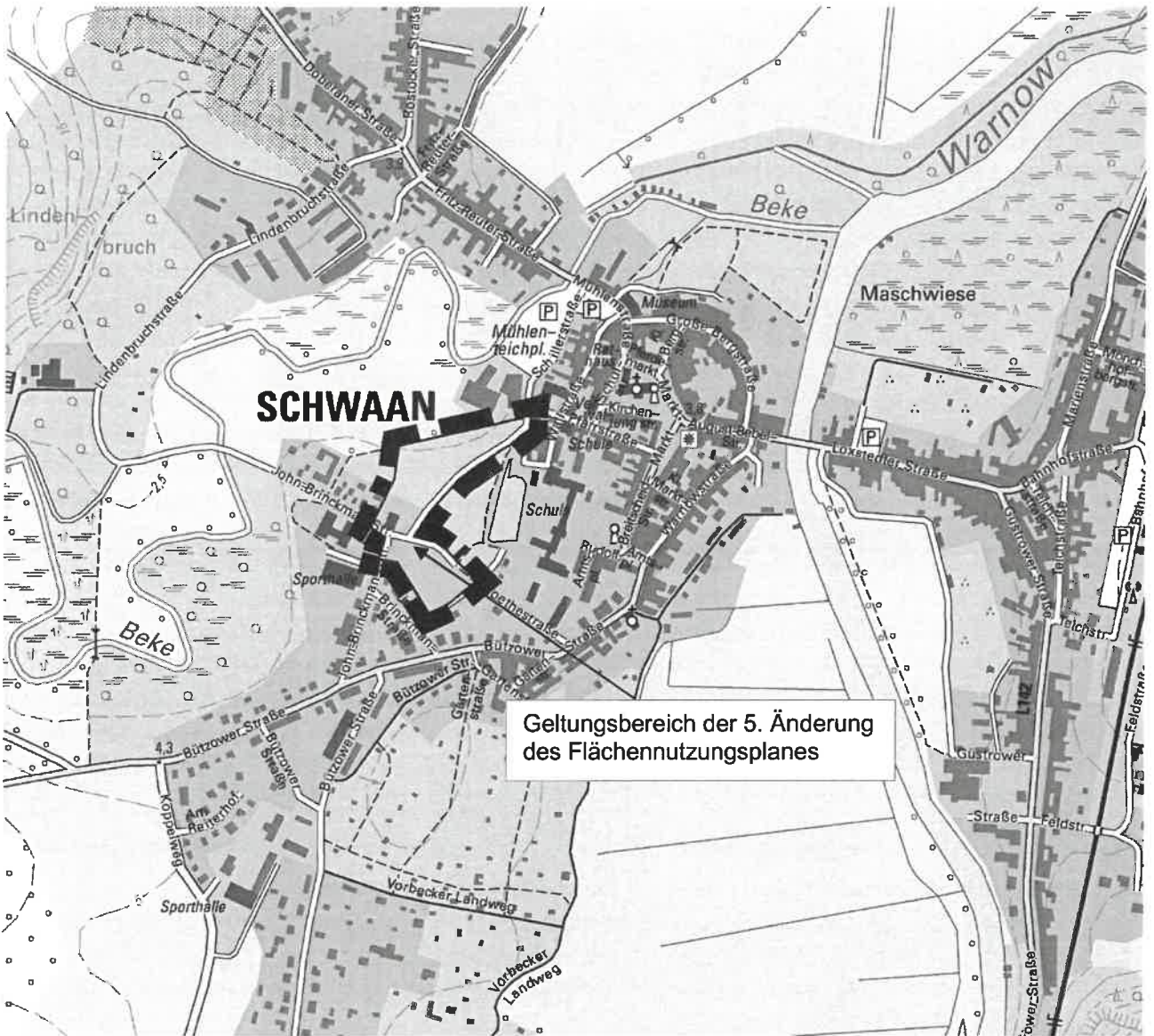
Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Stadt Schwaan unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/>.

Schwaan, den 16.06.2025.....




Mathias Schauer, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schwaan mit dem Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt.

Der Tag der Verfügbarkeit im Internet ist der 16.04.2025



Unterschrift, Dienstsiegel